

# BEGRÜNDUNG

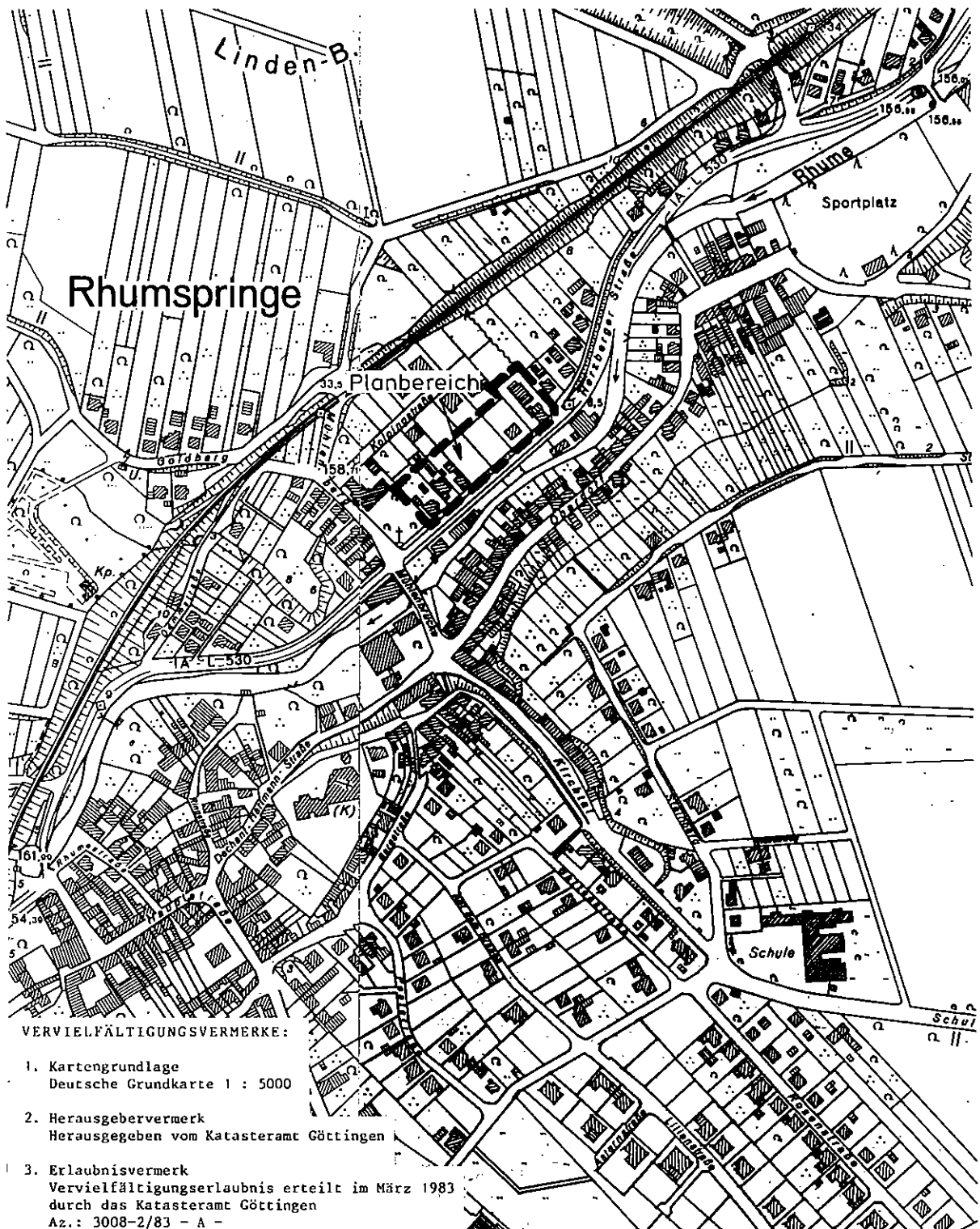
Stand der Planung:	gem. § 2 (5) BBauG	gem. § 10 BBauG	gem. § 12 BBauG
--------------------	--------------------	-----------------	-----------------

GEMEINDE RHUMSPRINGE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 " AUF DEM MÜHLENGRABEN "

2. ÄNDERUNG- (VEREINFACHT GEM.§ 13 BBAUG)

MIT BEGRÜNDUNG



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE:

1. Kartengrundlage  
Deutsche Grundkarte 1 : 5000
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt im März 1983  
durch das Katasteramt Göttingen  
Az.: 3008-2/83 - A -

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Auf dem Mühlengraben" wurde mit Verfügung vom ...05.02..1974.. vom Regierungspräsidenten in Hildesheim genehmigt. Mit Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Mit Beschluß vom 17.12.1976 wurde die Aufstellung der 1. Änderung beschlossen. Diese wurde am 19.1.1978 genehmigt. Durch die Bekanntmachung wurde die 1. Änderung rechtsverbindlich.

Mit Beschluß vom ..17.02..1983. wurde die Aufstellung der 2. Änderung (vereinfachte) nach § 13 BBauG beschlossen.

Der Planbereich der 2. Änderung ist wie auf dem Deckblatt i.M. 1 : 5000 dargestellt, begrenzt.

Die 2. Änderung (vereinfachte) hat zum Inhalt, die zwingende Zweigeschossigkeit entlang der Landesstraße 530 umzuwandeln in eine bis-Zweigeschossigkeit.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach zweigeschossigen Wohnhäusern soweit zurückgegangen, daß für diese Bauplätze kein Käuferkreis zu finden ist. Um jedoch diese Baulücken zu schließen, soll von der zwingenden Zweigeschossigkeit abgesehen werden und eine bis-Zweigeschossigkeit festgesetzt werden. Die Geschoßflächenzahl bleibt unverändert.

Da die Grundlage der Planung nicht geändert wurde, wird die 2. Änderung gemäß § 13 BBauG als vereinfachte Änderung durchgeführt.

Die vereinfachte Änderung beinhaltet lediglich die Veränderung der Geschoßzahl, soweit wird auf die Plandarstellung verzichtet.

Die Änderung wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern, Nachbarn und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Rhumspringe, den 10.05.1983

gez. Jacobi  
stellv. Ratsvoritzender

gez. Habich  
Gemeindedirektor

# RHUMSPRINGE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

„AUF DEM MÜHLENGRABEN“

2. ÄNDERUNG  
( VEREINFACHT GEM. § 13 BBauG)

M. 1:1000

BUNDESBAUGESETZ ( § 30), BAUNUTZUNGS-  
VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBURO L KELLER LOTHNINGERSTRASSE 15 3 HANNOVER 71

GEM. § 2(5) BBauG	GEM. § 10 BBauG	GEM. § 12 BBauG			
BEARBEITET MÄRZ 1983 / RO.					

